

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Personal
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Eberhard Seibert 563 6952 563 8029 eberhard.seibert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0361/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einigungsstelle der Stadtverwaltung Wuppertal (§ 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW) - Bestimmung der von der Dienststelle zu benennenden Beisitzerinnen und Beisitzer		

Grund der Vorlage

Gesetzliche Entscheidungszuständigkeit des Rates der Stadt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Benennung folgender Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer der Einigungsstelle für den anstehenden Fall „Stadtbetrieb 202 - Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitarbeit“ zu:

Beisitzerinnen bzw. Beisitzer:

Frau Cornelia Weidenbruch
Herr Siegfried Brütsch
Herr Olaf Radtke

Vertreterinnen bzw. Vertreter für den Fall der Verhinderung:

Herr Hans-Jürgen Lemmer
Herr Holger Wanzke
Frau Hannelore Reichl

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) wird bei jeder Behörde eine Einigungsstelle gebildet. Diese berät und entscheidet über Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen, falls zwischen Verwaltung und Personalrat eine Verständigung nicht möglich ist.

Die Personalvertretung bestellt die Beisitzerinnen und Beisitzer aus ihrem Bereich eigenständig. Für die Benennung der Beisitzerinnen und Beisitzer der Dienststelle ist der Rat der Stadt zuständig. Infolge der Neufassung des LPVG NRW im Jahre 2011 bestimmt § 67 Abs. 3, dass die Beisitzerinnen und Beisitzer der Verwaltungsseite für jeden bei der Einigungsstelle anhängigen Fall gesondert zu benennen sind.

Als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wuppertal vorgeschlagen.